

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 4. Juni 1984

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Bachmaier (SPD)	13, 14	Dr. Klejdzinski (SPD)	20, 21, 22, 23
Bamberg (SPD)	49, 50	Kohn (FDP)	4
Bindig (SPD)	10, 11	Kolb (CDU/CSU)	29, 30, 38
Bohl (CDU/CSU)	44	Leonhart (SPD)	31, 32, 33
Boroffka (CDU/CSU)	58, 59	Maaß (CDU/CSU)	60, 61
Conradi (SPD)	6, 7, 16	Dr. Rumpf (FDP)	17
Dr. Czaja (CDU/CSU)	1	Dr. Scheer (SPD)	37
Dr. Ehmke (Bonn) (SPD)	52, 53, 54, 55	Frau Schoppe (DIE GRÜNEN)	39, 40
Fischer (Osthofen) (SPD)	2, 3	Dr. Stavenhagen (CDU/CSU)	18
Dr. Hauchler (SPD)	5, 34	Dr. Steger (SPD)	12
Dr. Holtz (SPD)	8, 9, 51	Stiegler (SPD)	19
Jaunich (SPD)	41, 42, 43	Stutzer (CDU/CSU)	26, 27, 28
Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU)	45	Frau Dr. Vollmer (DIE GRÜNEN)	35, 36
Kastning (SPD)	46, 47, 48	Weirich (CDU/CSU)	56, 57
Kittelmann (CDU/CSU)	24, 25	Wissmann (CDU/CSU)	15

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Conradi (SPD)	6
Dr. Czaja (CDU/CSU)	1	Dauer der Bearbeitung eines Antrags auf Lohnsteuer-Jahresausgleich	
„Wirkung“ von Gewaltverzichtsabkommen in Krisenlagen; Anwendung des Prinzips von „Treu und Glauben“		Dr. Rumpf (FDP)	6
Fischer (Osthofen) (SPD)	1	Folgen der Bundesbankentscheidung über künftige ECU-Swap-Geschäfte auf die währungspolitische Zusammenarbeit der EG	
Intervention gegen die Menschenrechtsverletzungen in Guatemala		Dr. Stavenhagen (CDU/CSU)	7
Kohn (FDP)	2	Fristverlängerung für die Inanspruchnahme von Investitionszulagen für Gebäude über den 31. Dezember 1984 hinaus	
Unterstützung örtlicher Initiativen humanitärer Hilfe für die Dritte Welt			
Dr. Hauchler (SPD)	2	Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
Konsequenzen aus der Verletzung des Autonomiestatus des Südsudans für die entwicklungspolitische Zusammenarbeit		Stiegler (SPD)	7
Conradi (SPD)	3	Nutzung der Programme der Kreditanstalt für Wiederaufbau durch kleine und mittlere Unternehmen in Bayern seit 1982 sowie Schwerpunkte der Förderung	
Bereitstellung von Ambulanzen für die Nationalpolizei El Salvadors		Dr. Klejdzinski (SPD)	9
Dr. Holtz (SPD)	3	Verhinderung und strafrechtliche Verfolgung des Textilschmuggels über die DDR und Japan	
Antrag auf Akkreditierung eines Militärattachés für die Botschaft El Salvadors		Kittelmann (CDU/CSU)	11
Bindig (SPD)	4	Anwendungspraxis der am 9. April 1984 beschlossenen EG-Verordnung zur Stärkung der Handelspolitik und des Schutzes gegen unlautere Handelspraktiken sowie Klärung der Einzelheiten zur Gewährleistung der GATT-Konformität	
Übergabe von fünf Krankenwagen an den Chef der Nationalen Polizei von El Salvador			
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Dr. Steger (SPD)	4	Stutzer (CDU/CSU)	12
Verstoß gegen das Europawahlgesetz durch die Wahlberichterstattung deutscher Rundfunkanstalten vor Beendigung der Stimmabgabe im Ausland, insbesondere in Italien		Import- und Verkaufsverbot für durch Zwangsmast erzeugte ausländische Produkte, insbesondere Gänseleberpastete	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz		Stutzer (CDU/CSU)	13
Bachmaier (SPD)	5	Entschädigung der Nordsee-Küstenfischer für die infolge der Rohölförderung entstehenden Fischfangverluste	
Prüfauftrag des Deutschen Bundestages zur Einführung neuer Verfahrenshindernisse für Strafverfahren; Frage rückwirkender Regelungen			
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen		Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	
Wissmann (CDU/CSU)	6	Kolb (CDU/CSU)	14
Verlegung der Forschungsabteilung der Salzgitter AG von Salzgitter nach Berlin		Zahl der seit 1982 umgewandelten oder verkauften Kliniken der Rentenversicherungsträger	

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung		Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	
Leonhart (SPD)	15	Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU)	20
Änderung der Bestimmungen über die Aus- gleichzulage für Spitzendienstzeiten in der Bundeswehr; Ergebnis der Auswertung der sogenannten „Trockenläufe“		Bau einer Ortsumgehung in Burgdorf (Kreis Hannover) im Zuge der B 188	
Dr. Hauchler (SPD)	15	Kastning (SPD)	20
Umfang deutscher Waffenexporte in den Su- dan und Ausbildung sudanesischer Soldaten in der Bundesrepublik Deutschland		Einschränkung des Schienenpersonenver- kehrs auf der Strecke Löhne—Hameln	
Frau Dr. Vollmer (DIE GRÜNEN)	16	Bamberg (SPD)	21
Verweigerung der Bereitstellung von Solda- ten zur Borkenkäferbekämpfung durch Bun- deswehrkommandeure; Unterrichtung der Landräte über die Einsatzmöglichkeiten von Bundeswehr und Bundesgrenzschutz		Besetzung von Ausbildungsplätzen der Deut- schen Bundesbahn für den Beruf Kaufmann/ Kaufrau im Eisenbahn- und Straßenwesen	
Dr. Scheer (SPD)	17	Dr. Holtz (SPD)	22
Einführung einer Pershing I B-Rakete ange- sichts der Abrüstungsbemühungen		Bau der A 44 Ratingen—Ruhrgebiet	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit		Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen	
Kolb (CDU/CSU)	17	Dr. Ehmke (Bonn) (SPD)	23
Neue Erkenntnisse für die Behandlung von Suchtkranken		Verbreitung von Kabelfernsehen in Bonn; In- stallationskosten; Erhöhung der Anschluß- und Nutzungsgebühren; Auswirkung auf die Schaffung von Arbeitsplätzen	
Frau Schoppe (DIE GRÜNEN)	18	Weirich (CDU/CSU)	24
Veröffentlichung der Studie der Weltgesund- heitsorganisation zum Alkoholhandel		Bevorzugte Verkabelung Fuldabrücks ange- sichts der Beeinträchtigungen des Fernseh- empfangs	
Jaunich (SPD)	18	Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie	
Erlaß einer neuen Apothekenbetriebsord- nung		Boroffka (CDU/CSU)	24
Jaunich (SPD)	19	Energien Mengen aus dem Sonnenenergiepro- jekt Sontlan in Mexiko sowie weitere Kosten	
Veränderung der Zahl der Lebendgeborenen in der Zeit von 1968 bis 1980		Maaß (CDU/CSU)	26
Bohl (CDU/CSU)	20	Kosten und Zweck des geplanten deutsch- amerikanischen Seminars zum Thema „Wag- nisfinanzierung“ vom 13. bis 15. Juni 1984	
Wohn- und Pflegeheimplätze für Multiple- Sklerose-Patienten			

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)
- Welche Gewaltverzichtsabkommen, an denen die Bundesrepublik Deutschland als gleichberechtigter Partner beteiligt ist, haben bisher in Krisenlagen verlässliche „Wirkung“ (Bulletin 44/S. 383) bewiesen, und müßten nicht bestehende Abkommen vorweg nach dem Prinzip von Treu und Glauben angewendet und bekräftigt werden?

**Antwort des Staatsministers Dr. Mertes
vom 30. Mai**

Die Bundesrepublik Deutschland ist Partei zahlreicher Verträge und internationaler Instrumente, die Bestimmungen über das Verbot der Androhung und Anwendung von Gewalt enthalten. Die konkrete Wirkung ergibt sich aus dem jeweiligen Zusammenhang. So hat der Nordatlantik-Vertrag, dessen Artikel 1 eine Bestimmung über den Gewaltverzicht enthält, die Aufrechterhaltung des Friedens in Europa und die Bewahrung der Freiheit der Mitgliedstaaten der NATO gesichert. Kernstück des deutsch-sowjetischen Vertrages vom 12. August 1970 – dies bestätigt auch die Denkschrift der damaligen Bundesregierung zum Vertragsgesetz – ist der beiderseitige Verzicht auf die Androhung und Anwendung von Gewalt in den bilateralen Beziehungen sowie europa- und weltweit. Der Gewaltverzicht ist auch eine wesentliche Bestimmung unserer Verträge mit der Volksrepublik Polen und der CSSR. Das gleiche gilt für den innerdeutschen Grundlagenvertrag mit der DDR und für das Vier-Mächte-Abkommen über Berlin. Diese Verträge und Abkommen stellen – bei Aufrechterhaltung der beiderseitigen Rechtsauffassungen – gerade auch in Gestalt des Gewaltverzichts, desgleichen auf Grund der Absprachen über Zusammenarbeit einen modus vivendi in Europa dar. Beigetragen dazu hat auch die KSZE-Schlußakte, in deren Katalog geltender völkerrechtlicher Prinzipien („Korb 1“) das bestehende Gewaltverbot bekräftigt und konkretisiert wird. Dieser modus vivendi soll dem Ziel echter Entspannung und der Verbindung krisenhafter Zuspitzungen des Ost-West-Verhältnisses, in denen es zur Androhung oder Anwendung von Gewalt kommen könnte, wirksam dienen.

Zur weiteren Politik der Bundesregierung möchte ich die Erklärung des Bundeskanzlers bei seiner Tischrede in Moskau im Juli zitieren:

„Eine erneute verbindliche Bekräftigung des Gewaltverbots kann zur Verbesserung der internationalen Lage beitragen, wenn dadurch Gewaltandrohung konkret verhindert wird, Gewaltanwendung dort, wo sie andauert, beendet wird.“

Hinweisen möchte ich auch auf meine beiliegende Erklärung vor der Stockholmer Konferenz über Vertrauensbildung und Abrüstung in Europa vom 22. Mai 1984.

2. Abgeordneter
Fischer
(Osthofen)
(SPD)
- Welche Informationen liegen der Bundesregierung über Menschenrechtsverletzungen in Guatemala vor?
3. Abgeordneter
Fischer
(Osthofen)
(SPD)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um auf die guatemaltekische Regierung zwecks Verbesserung der Menschenrechtssituation einzuwirken, und was hat sie bislang unternommen?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 4. Juni**

Der Bundesregierung liegen die Berichte der Interamerikanischen Menschenrechtskommission und des Sonderberichterstatters der Vereinten Nationen über die Menschenrechtslage in Guatemala vor. Als weitere Informationsquellen über die in Guatemala stattfindenden Menschenrechtsverletzungen dienen der Bundesregierung neben eigenen Erkenntnissen unter anderem Berichte privater Menschenrechtsorganisationen.

Die Bundesregierung steht sowohl über die guatemalteckische Botschaft in Bonn als auch über die deutsche Vertretung in Guatemala im ständigen Kontakt zur guatemalteckischen Regierung, um auf eine Verbesserung der Menschenrechtslage hinzuwirken. Die Bundesregierung verurteilt wiederholt vor der Weltöffentlichkeit im Rahmen der Vereinten Nationen die guatemalteckische Regierung wegen fortgesetzter schwerer Menschenrechtsverletzungen, zuletzt während der 40. Tagung der VN-Menschenrechtskommission im März 1984 in Genf.

**4. Abgeordneter
Kohn
(FDP)**

In welchem Umfang unterstützt die Bundesregierung örtliche Initiativen humanitärer Hilfe für die Dritte Welt von privaten oder gesellschaftlichen Gruppierungen durch unentgeltlich zur Verfügung gestellte Sachmittel, wie etwa Milchpulver für Krankenhäuser?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 4. Juni**

Die humanitäre Hilfe der Bundesregierung wird entsprechend ihrer haushaltsrechtlichen Zweckbindung als Katastrophen-Soforthilfe oder als Flüchtlingshilfe aus dem Haushalt des Bundesministers des Auswärtigen geleistet. Bei akuten Notständen unterstützt die Bundesregierung auch zweckdienliche Initiativen humanitärer Hilfe für die Dritte Welt von privaten Hilfsorganisationen. Diese Unterstützung erfolgt in der Regel durch Zuwendungen, wobei von der Hilfsorganisation eine angemessene Eigenbeteiligung verlangt wird. Mit diesen Mitteln werden Hilfsgüter (z. B. Medikamente, Zelte, Decken, Sondernahrungsmittel) für die Opfer von Katastrophen und Konflikten oder Flüchtlinge beschafft.

Im Rahmen der Nahrungsmittelforthilfe des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit werden Mittel im Zuwendungsweg zum Ankauf von Nahrungsmitteln, wie z. B. Milchpulver, Fischprodukte, Speiseöl, Zucker privaten Hilfsorganisationen zur Verfügung gestellt, die kostenlos an besonders bedürftige Bevölkerungsgruppen in der Dritten Welt verteilt werden.

**5. Abgeordneter
Dr. Hauchler
(SPD)**

Welche Informationen besitzt die Bundesregierung über die Verletzung des im Vertrag von Addis Abeba von 1972 dem Südsudan gewährten Autonomiestatus durch die Regierung Numeiri, und welche Konsequenzen für die entwicklungspolitische Zusammenarbeit gedenkt sie daraus in Zukunft zu ziehen?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 4. Juni**

Das sudanesisches Volk ist allein legitimiert, darüber zu befinden, welche staatliche Ordnung es sich geben will. Zur Frage einer möglichen Verlet-

zung des Abkommens von Addis Abeba ist zu bemerken, daß es nicht Sache der Bundesregierung ist, zu Verträgen von Drittstaaten Stellung zu nehmen.

Die deutsche entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit dem Sudan ist so angelegt, daß sie dem ganzen Land, unabhängig von dem Status der Einzelregionen, zugute kommt. Die Bedürfnisse der Südregionen sind dabei angemessen berücksichtigt worden.

- | | |
|--|--|
| 6. Abgeordneter
Conradi
(SPD) | Treffen Presseberichte aus El Salvador zu, daß die Bundesregierung der Nationalen Polizei El Salvadors Anfang 1984 fünf Ambulanzen (Sanitätskraftwagen?) zur Verfügung gestellt hat, und welche Gründe haben die Bundesregierung gegebenenfalls zu dieser Schenkung bewogen? |
| 7. Abgeordneter
Conradi
(SPD) | Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Nationalpolizei El Salvadors mit den Todesschwadronen zusammenarbeitet und daß nach Angaben oppositioneller Kreise Ambulanzen in El Salvador auch zum Transport von Folteropfern verwendet worden sind? |

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 1. Juni**

Im Einvernehmen mit dem salvadorianischen Außenministerium hat die Bundesregierung für die salvadorianische Nationale Polizei fünf VW-Krankentransportwagen beschafft. Diese sind am 24. Februar 1984 in San Salvador übergeben worden. Mit dieser Hilfsmaßnahme soll eine bessere Durchführung von Krankentransporten in El Salvador ermöglicht werden. Bei der Übergabe der Wagen hob die salvadorianische Seite hervor, daß diese Fahrzeuge zur Verbesserung der Dienstleistung der Polizei gegenüber der Bevölkerung beitragen würden.

Für einen Mißbrauch von Ambulanzen zum Transport von Folteropfern gibt es hier keine Anhaltspunkte.

- | | |
|--|---|
| 8. Abgeordneter
Dr. Holtz
(SPD) | Hat die Regierung von El Salvador offiziell die Erweiterung ihrer Botschaft in Bonn um einen Militärattaché beantragt, und wenn ja, wie wird die Bundesregierung über einen Antrag auf Akkreditierung eines Militärattachés für die Botschaft El Salvadors in Bonn entscheiden? |
| 9. Abgeordneter
Dr. Holtz
(SPD) | Machen die derzeitigen oder künftig geplanten Beziehungen zu El Salvador die Anwesenheit eines Militärattachés in der Bonner Botschaft von El Salvador erforderlich? |

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 4. Juni**

Ihre Fragen beantworte ich in beiden Fällen mit nein.

10. Abgeordneter
Bindig
(SPD)
- Aus welchem Einzelplan wurden die fünf Krankenwagen finanziert, die im Februar 1984 dem Chef der Nationalen Polizei von El Salvador, Oberst Carlos Reynaldo López Nuila, übergeben wurden, und wie ist sichergestellt, daß die Krankenwagen ihrem eigentlichen Zweck zugeführt und nicht beispielsweise für den Transport bewaffneter Polizisten verwendet werden, wie dies zwei ausländische Journalisten am 9. Mai 1984 bezeugt haben?
11. Abgeordneter
Bindig
(SPD)
- Warum wurden die Krankenwagen der Nationalen Polizei übergeben, die von der in Washington ansässigen Kommission für US-zentralamerikanische Beziehungen der Entführung, Folterung und Tötung von Salvadorennern verdächtigt wird, die im Gesundheitsdienst und in kirchlichen Sozialdiensten arbeiten (Albuquerque Journal, 18. Dezember 1983)?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 5. Juni**

Im Einvernehmen mit dem salvadorianischen Außenministerium hat die Bundesregierung zu Lasten des Einzelplans 05 für die salvadorianische Nationale Polizei fünf VW-Krankentransportwagen beschafft. Diese sind am 24. Februar 1984 in San Salvador übergeben worden. Mit dieser Hilfsmaßnahme soll eine bessere Durchführung von Krankentransporten in El Salvador ermöglicht werden. Bei der Übergabe der Wagen hob die salvadorianische Seite hervor, daß diese Fahrzeuge zur Verbesserung der Dienstleistung der Polizei gegenüber der Bevölkerung beitragen würden.

Für einen Mißbrauch von Ambulanzen gibt es hier keine Anhaltspunkte.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

12. Abgeordneter
Dr. Steger
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß deutschen Rundfunkanstalten schon vor Ende der Stimmabgabe zur Europawahl in anderen Ländern, z. B. Italien, die Möglichkeit gegeben ist, ihre Wahlberichterstattung (Hochrechnungen, Wahlanalysen) zu beginnen, und sieht sie darin einen Verstoß gegen § 18 Abs. 1 des Europawahlgesetzes?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 6. Juni**

1. Gemäß § 18 des Europawahlgesetzes darf das Wahlergebnis von den Wahlvorständen erst festgestellt werden, wenn die Stimmabgabe in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft beendet ist.
2. Erst nach diesem Zeitpunkt kann Wahlberichterstattung (Hochrechnungen oder Wahlanalysen) auf Grund des amtlichen Wahlergebnisses erfolgen.

3. Im Hinblick auf die Auswertung privater Erhebungen und Wahlanalysen am Wahltag wird davon ausgegangen, daß die Rundfunk- und Fernsehanstalten sich so verantwortlich verhalten, daß befürchtete Beeinflussungen der Wähler in anderen Ländern vermieden werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

13. Abgeordneter
Bachmaier
(SPD)
- Versteht die Bundesregierung den ihr vom Deutschen Bundestag auf Antrag der Koalitionsfraktionen erteilten Prüfauftrag so, daß sie auch die Einführung neuer Verfahrenshindernisse für Strafverfahren prüfen soll, die über die sich schon jetzt aus der verfassungsrechtlichen Garantie eines fairen Strafverfahrens ergebenden Verfahrenshindernisse hinausgehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Erhard vom 5. Juni

Die Bundesregierung hält es für ein wichtiges rechtsstaatliches Anliegen, daß die Unbefangenheit der richterlichen Entscheidung optimal sichergestellt wird. Sie wird auf Grund des Beschlusses des Deutschen Bundestages prüfen, ob und gegebenenfalls auf welche Weise dies durch eventuelle Gesetzesänderungen noch besser erreicht werden kann. Für diese Prüfung soll auch auf Lösungen zurückgegriffen werden, die in anderen Rechtsordnungen, etwa dem anglo-amerikanischen Recht, für dieses Problem entwickelt wurden. Die Bundesregierung erwägt deshalb, ein rechtsvergleichendes Gutachten erstellen zu lassen. Welche Lösungswege gegebenenfalls näher in Betracht zu ziehen sein könnten, hängt von dem hier nicht vorwegzunehmenden Ergebnis der Prüfung ab. Bei der von Ihnen erwähnten Einführung eines Verfahrenshindernisses muß besonders berücksichtigt werden, daß die Strafprozeßordnung solche zwar voraussetzt, aber nicht bestimmt. Der Bundesregierung liegen auch keine Erkenntnisse darüber vor, daß in ausländischen Rechtsordnungen insoweit Verfahrenshindernisse anerkannt werden.

14. Abgeordneter
Bachmaier
(SPD)
- Wird die Bundesregierung bei der Durchführung dieses Prüfauftrages auch Regelungen prüfen, die dazu führen, daß Strafverfahren, die vor einem eventuellen Inkrafttreten der neuen Regelungen begonnen worden sind, eingestellt werden müssen, oder schließt die Bundesregierung die Prüfung rückwirkender Regelungen aus diesem Prüfauftrag von vornherein aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Erhard vom 5. Juni

Der Prüfauftrag ist umfassend. Was gemäß politischem Willen in eine gesetzliche Regelung umgesetzt wird, ist eine ganz andere Sache.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

15. Abgeordneter
Wissmann
(CDU/CSU)
- Welche Entscheidungsgrundlage liegt der Absicht der Salzgitter AG zugrunde, die Forschungsabteilung von Salzgitter nach Berlin zu verlegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 1. Juni**

Der Absicht der Salzgitter AG, das Vorstandsressort Entwicklung nach Berlin zu verlegen, liegt ein entsprechender Beschluß des Vorstandes der Salzgitter AG zugrunde. Maßgebend für diese Entscheidung war insbesondere das umfassende Berliner Forschungspotential, von dem sich die Salzgitter AG wesentliche neue Impulse für die notwendige Erarbeitung zukunftssträchtiger Technologien und Produkte verspricht. Außerdem leistet die Salzgitter AG damit einen Beitrag zur Stärkung der Berliner Wirtschaft. Die Maßnahme ist mit dem Aufsichtsrat der Salzgitter AG abgestimmt.

16. Abgeordneter
Conradi
(SPD)
- Wie lange dauert zur Zeit im Durchschnitt die Bearbeitung eines Antrags auf Lohnsteuer-Jahresausgleich, und gibt es in der Bearbeitungszeit regionale Unterschiede?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 4. Juni**

Die Durchführung des Lohnsteuer-Jahresausgleichs obliegt den Finanzverwaltungsbehörden der Länder. Dem Bundesfinanzministerium stehen lediglich Mitteilungen über die Höhe der Ertstattungen zur Verfügung. Daraus lassen sich keine Rückschlüsse auf den Zeitraum ziehen, der für die Bearbeitung eines einzelnen Antrags im Durchschnitt benötigt wird.

Feststellungen hierüber könnten nur durch die obersten Finanzbehörden der Länder bei den ihnen nachgeordneten Dienststellen getroffen werden. Ich bitte um Verständnis, daß ich davon abgesehen habe, im Hinblick auf die angespannte Arbeitslage bei den Finanzämtern Entsprechendes zu veranlassen.

Ich kann Ihnen aber mitteilen, daß die Bearbeitung der Anträge in allen Ländern so zügig wie möglich vorgenommen wird. Es sind auch weder dem Bundesfinanzministerium noch den Finanzministerien der Länder bislang in nennenswerter Zahl Beschwerden über eine verzögerte Antragsbearbeitung zugegangen. Das schließt nicht aus, daß in Einzelfällen eine längere Bearbeitungszeit nötig wird, zumal wenn etwa die Unterlagen des Antragstellers nicht vollständig sind oder aus anderen Gründen Rückfragen erforderlich werden.

Regionale Unterschiede in der Bearbeitungsdauer sind mir bisher nicht bekanntgeworden.

17. Abgeordneter
Dr. Rumpf
(FDP)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Entscheidung der Deutschen Bundesbank, der zufolge künftig ECU-Swap-Geschäfte von der Mindestreserve erfaßt und damit unattraktiv werden im Hinblick auf eine weitere währungspolitische Zusammenarbeit und einer breiteren Anwendung der ECU in der Europäischen Gemeinschaft?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 4. Juni**

Die zukünftige Rolle des ECU im nationalen, europäischen und internationalen Währungsbereich wird zur Zeit in der Europäischen Gemeinschaft diskutiert. Dabei bedarf einer Reihe wichtiger währungspolitischer und rechtlicher Fragen der weiteren Klärung.

Die Entscheidung der Deutschen Bundesbank, ECU-Geschäfte deutscher Banken mit Gebietsfremden nicht von der Mindestreserve freizustellen, greift der Diskussion über eine weitere währungspolitische Zusammenarbeit und eine breite Anwendung der ECU in der Europäischen Gemeinschaft nicht vor. Sie ist eine Folge der bisherigen Rechtsauffassung der Deutschen Bundesbank, nach der der ECU nicht als eine Währung, sondern als eine Recheneinheit anzusehen ist.

18. Abgeordneter
Dr. Stavenhagen
(CDU/CSU)
- Erwägt die Bundesregierung auf Grund der lange andauernden schlechten Witterungsverhältnisse im vergangenen Winter eine Verlängerung der Frist über den 31. Dezember 1984 hinaus für Gebäude, für die die Investitionszulage in Anspruch genommen werden soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 6. Juni**

Durch die Fertigstellungsfrist nach § 4 b des Investitionszulagengesetzes sollte erreicht werden, daß die Investitionen möglichst schnell ausgelöst und durchgeführt werden. Längere Fristen hätten den gewünschten Anreiz zu einer möglichst raschen Fertigstellung der Wirtschaftsgüter vermindert, in vielen Fällen nur eine Mitnahmewirkung ausgelöst und zu zusätzlichen Steuerausfällen geführt. Die gesetzgebenden Körperschaften haben es deshalb in Kauf genommen, daß die Fertigstellungsfrist in einer Reihe von Fällen zum Ausschluß der Investitionszulage führt.

Wegen der Schwierigkeit der Abgrenzung einzelner Ausnahmetatbestände könnte eine nachträgliche Verlängerung der Fertigstellungsfrist nicht auf Ausnahmefälle beschränkt bleiben. Dies würde bedeuten, daß auch solche Unternehmen begünstigt werden müßten, die im Jahre 1982 mit der Herstellung unbeweglicher Wirtschaftsgüter begonnen haben, obwohl sie wegen der für sie zu kurz bemessenen Frist nicht mit einer Investitionszulage rechnen konnten. Die nachträgliche Fristverlängerung würde für diese Unternehmen nur zu einer „Mitnahme“ der Investitionszulage und damit zu zusätzlichen Steuerausfällen führen. Andererseits müßten sich bei einer Verlängerung der Frist zum jetzigen Zeitpunkt die Unternehmen getäuscht fühlen, die zwar bei einer von vornherein längeren Frist mit der Herstellung unbeweglicher Wirtschaftsgüter begonnen hätten, ihre Investitionsentscheidung aber wegen der bekannten und für sie zu kurz bemessenen Frist zurückgestellt hatten. Die Bundesregierung beabsichtigt daher keine Verlängerung der von Ihnen genannten Fertigstellungsfrist.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

19. Abgeordneter
Stiegler
(SPD)
- Inwieweit sind die Programme der Kreditanstalten für den Wiederaufbau (KfW) von kleinen und mittleren Unternehmen im Freistaat Bayern in den Jahren 1982, 1983 und 1984 genutzt worden, und wo lagen die Schwerpunkte der einzelnen Förderungsmaßnahmen aus den einzelnen Programmen der KfW?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen
vom 30. Mai**

1. Die Zusagen aus Programmen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) an kleine und mittlere Unternehmen in Bayern in den Jahren 1982, 1983 und im ersten Vierteljahr 1984 sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt.
2. Der Schwerpunkt der Förderungsmaßnahmen der KfW für kleine und mittlere Unternehmen in Bayern lag 1982 und 1983 beim ERP-Regionalprogramm und dem KfW-Programm MI/MII. In den Umweltschutzprogrammen wurden für Investitionen von Gemeinden und gewerblichen Unternehmen in Bayern Kredite in Höhe von 54,2 Millionen DM (1982) und 306,4 Millionen DM (1983) zugesagt.
3. Die Darlehen aus dem ERP-Regionalprogramm für Investitionen in den Gebieten der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ wurden 1982 jeweils etwa zur Hälfte für Vorhaben im Zonenrandgebiet und in den übrigen Fördergebieten in Anspruch genommen. 1983 entfiel der größere Teil der Kredite (57 v. H.) auf das Zonenrandgebiet, da mit dem 10. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe 1981 ein Teil der übrigen Fördergebiete aus der Förderung ausgeschieden war, wobei für die Antragsberechtigung im ERP-Regionalprogramm eine Übergangsfrist bis Ende 1982 bestanden hatte. Wie in den Jahren zuvor entfiel mehr als ein Drittel der Darlehen auf das Handwerk. Die Zusagen verteilen sich auf die Wirtschaftsbereiche wie folgt:

ERP-Regionalprogramm
Zusagen für Unternehmen in Bayern

	Handel	Handwerk	Kleingewerbe sonst. Gewerbe	Fremdenverkehr	Insgesamt
– in Millionen DM –					
1982					
Zonenrand	33,4	58,8	53,2	10,3	155,7
übrige Fördergebiete	35,2	61,5	47,8	9,2	153,7
1983					
Zonenrand	59,9	81,8	63,1	17,0	221,8
übrige Fördergebiete	45,5	60,3	49,8	14,3	169,9

Zusagen aus Programmen der Kreditanstalt für Wiederaufbau
an kleine und mittlere Unternehmen in Bayern
in 1982, 1983 und im 1. Vierteljahr 1984

Programm	Zusagen 1982		Zusagen 1983		Zusagen 1. Vierteljahr 1984	
	Insgesamt	darunter Bayern	Insgesamt	darunter Bayern	Insgesamt	darunter Bayern
– Millionen DM –						
ERP-Regionalprogramm	941,6	309,4	1255,6	391,7	291,0	78,6
ERP-Beteiligungsprogramm	20,5	13,7	18,9	12,2	3,6	1,8
ERP-Presseprogramm	8,5	1,1	26,2	5,5	6,2	0,2
ERP-Haftungsfonds	6,0	0,2	8,0	0,5	—	—
MI/MII-Programm	1955,6	320,1	3237,9	542,8	449,5	71,6
KfW-Sonderprogramm 1981/82	614,0	83,0	—	—	—	—
Insgesamt	3546,2	727,5	4546,6	952,7	750,3	152,2

Die KfW-Kredite aus dem Programm MI/M II zur zinsverbilligten Finanzierung der Investitionen kleiner und mittlerer Unternehmen werden überwiegend in Nichtfördergebieten eingesetzt. Sie können neben öffentlichen Zulagen und Zuschüssen gewährt werden.

20. Abgeordneter
Dr. Klejdzinski
(SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß durch das Welttextilabkommen von 1973, das durch sogenannte Selbstbeschränkungsquoten die Einfuhrquoten der Niedrigpreisländer in die Länder der Europäischen Gemeinschaft reglementiert, bestimmte Kontingente festgelegt werden, und wenn ja, welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, Textilschmuggel über die Länder, die sich dem Selbstbeschränkungsabkommen nicht unterworfen haben (wie z. B. die DDR und Japan), zu verhindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 5. Juni**

Um den Textilschmuggel soweit wie möglich zu unterbinden oder Umgehungseinfuhren aufzudecken, haben die Bundesregierung und die EG-Instanzen eine Reihe von Maßnahmen getroffen. Dazu gehören sowohl die Zusammenarbeit der deutschen Zoll- und Außenwirtschaftsbehörden untereinander und mit den zuständigen Behörden der Exportländer, als auch diejenige mit der EG-Kommission. Diese sorgt für den Informationsfluß zwischen den Mitgliedstaaten und unterhält ebenfalls unmittelbare Kontakte zu den Verwaltungen der Lieferländer. Zur Zeit sind auf EG-Ebene Bemühungen im Gange, die Kooperation mit Transitländern zu verstärken, insbesondere mit den europäischen Nachbarstaaten der EG.

Schließlich hat die EG in den Selbstbeschränkungsabkommen 1982 bis 1986 eine Klausel durchgesetzt, wonach bei nachgewiesenen Umgehungen die Einfuhren auf die betreffende Quote des tatsächlichen Ursprungslandes angerechnet werden können, ohne daß dies der Zustimmung dieses Landes bedarf. Dadurch erhöht sich das Interesse an einer wirksamen Kontrolle auf der Exportseite.

Soweit Umgehungseinfuhren über die DDR unter mißbräuchlicher Ausnutzung des innerdeutschen Handels betroffen waren, sind die Möglichkeiten, das Bezugssystem für Textil- und Bekleidungserzeugnisse aus der DDR strenger zu handhaben (Einzelgenehmigungspflicht, Kontingente) und die Grenzkontrollen zu verschärfen, von der Bundesregierung voll genutzt worden. Im übrigen hat die Bundesregierung gegenüber der DDR nochmals nachdrücklich interveniert. Seit 1980 sind der Bundesregierung keine neuen Umgehungseinfuhren aus dritten Ländern über die DDR bekanntgeworden.

21. Abgeordneter
Dr. Klejdzinski
(SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß eine deutsche Tochtergesellschaft einer schweizer Firma innerhalb von sechs Jahren Textilien im Wert von 29 Millionen DM über die DDR in die Bundesrepublik Deutschland einfuhrte und dadurch 8,8 Millionen DM Einfuhrabgaben hinterzog und darüber hinaus 3,2 Millionen DM Umsatzsteuer-rückvergütung als Besonderheit des innerdeutschen Warenverkaufs kassierte, und wenn ja, welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, durch die Verhinderung des Schmuggels

von Textilien der Bundesrepublik Deutschland zustehende Abgaben einzuziehen und damit die Staatskasse aufzufüllen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 5. Juni**

Die Bundesregierung geht davon aus, daß es sich bei dem genannten Fall um die im Jahre 1980 aufgedeckten Umgehungseinfuhren größeren Ausmaßes insbesondere von Hemden handelt, in die eine Reihe von Vermittlungsfirmen im In- und Ausland eingeschaltet waren. Sie weist darauf hin, daß die vorerwähnte Zusammenarbeit der Verwaltungen, zu der noch gezielte Betriebsprüfungen kommen, nicht nur dem Ziel dient, das Quotensystem abzusichern, sondern auch der Verhinderung von Verlusten zu Lasten der Staatskasse.

22. Abgeordneter
Dr. Klejdzinski
(SPD)

Ist der Bundesregierung bewußt, daß diese Umgehungsgeschäfte bisher als Kavaliersdelikte behandelt wurden und nur Schmuggel über die DDR auf Grund alliierter Militärverordnungen als Strafbestand gelten kann, und wenn ja, welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung zur strafrechtlichen Verfolgung des illegalen Textilimports?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 5. Juni**

Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse darüber vor, daß die Umgehungseinfuhren mit Textilien bisher als Kavaliersdelikte behandelt wurden.

Erst Ende 1980 wurde die obere Grenze der Bußgeldsanktion auf die sonst nicht übliche Höhe von 500 000 DM heraufgesetzt; eine höhere Bußgeldandrohung als 100 000 DM gibt es sonst nur noch im Kartellrecht mit maximal 1 Millionen DM. Im übrigen kann das Höchstmaß der Geldbuße überschritten werden, wenn es nicht ausreicht, um rechtswidrig erzielte Gewinne abzuschöpfen.

Je nach Gestaltung des Einzelfalles kommen auch Freiheitsstrafen in Betracht, z. B. wenn eine Steuerhinterziehung oder ein Urkundendelikt nach dem StGB nachgewiesen werden kann.

Die Schwierigkeiten für eine noch wirksamere Verfolgung von Einfuhrverstößen liegen nach den vorliegenden Erfahrungen weniger im Fehlen ausreichender Strafandrohungen, sondern eher im Nachweis der einzelnen Merkmale der Sanktionstatbestände. Da die Manipulationen wie z. B. die Fälschung von Ursprungszeugnissen häufig im Ausland vorgenommen werden, ist der Nachweis, der hier ansässige Importeur sei über die ausländischen Vorgänge voll im Bilde gewesen, oft schwer zu führen.

Die Außenwirtschaftsüberprüfungen im Bereich Textileinfuhr sind erheblich verstärkt worden und haben zu Erfolgen geführt.

23. Abgeordneter
Dr. Klejdzinski
(SPD)

Ist der Bundesregierung bewußt, daß das Welttextilabkommen für die deutsche Textilindustrie zur notwendigen Überlebenshilfe geworden ist, zumal der Rückgang der Beschäftigtenzahlen in der Textilindustrie im wesentlichen auf den Import von Billigprodukten zurückzuführen ist, und wenn ja, welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, den Abbau von Arbeitsplätzen in diesem Industriezweig zu stoppen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 5. Juni**

Die Bundesregierung sieht im Welttextilabkommen ein Instrument, den notwendigen Strukturanpassungsprozeß zu flankieren. Das Abkommen und die auf ihm beruhenden bilateralen Selbstbeschränkungsabkommen mit den Lieferländern sollen dazu beitragen, bruchartige Entwicklungen zu Lasten von Unternehmen und Beschäftigten zu vermeiden, bei gleichzeitigem Interessenausgleich mit den Entwicklungsländern.

Die deutsche Textil- und Bekleidungsindustrie hat sich trotz des Konkurrenzdrucks aus den neuen Textilländern gut behauptet. Die Qualität ihrer Erzeugnisse, Kreativität und die Fähigkeit zu rascher Reaktion auf Änderungen in den Nachfragetrends haben ihr im internationalen Wettbewerb zu einer Spitzenposition verholfen. Sie ist neben Italien weltweit größter Exporteur.

Die Bundesregierung unterstützt die Anstrengungen der Industrie, indem sie sich insbesondere für die Beseitigung von Handelshemmnissen auf den Exportmärkten und von Wettbewerbsverzerrungen durch sektorale Subventionen einsetzt. Sie hat ferner deutschen Bekleidungsherstellern die Möglichkeit verschafft, Teilfertigungen im kostengünstigeren Ausland aus einheimischem Vormaterial vorzunehmen und damit die eigene Kalkulationsgrundlage zu verbessern. Davon profitieren auch die vorgelegerten Stufen der Textilindustrie. Im Ergebnis dienen alle diese Maßnahmen der Erhaltung des deutschen Beschäftigungsniveaus.

24. Abgeordneter
Kittelmann
(CDU/CSU)

Wie hat sich die Praxis der Anwendung der am 9. April 1984 vom EG-Rat gegen die Stimmen der Bundesrepublik Deutschland, Dänemarks und der Niederlande beschlossenen EG-Verordnung zur Stärkung der Gemeinsamen Handelspolitik und insbesondere des Schutzes gegen unlautere Handelspraktiken entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 5. Juni**

Der EG-Ministerrat hat am 9. April 1984 mit Mehrheit über die letzte noch offene Streitfrage entschieden und damit die Sachdiskussion über das sogenannte neue handelspolitische Instrument abgeschlossen. Der Text der EG-Verordnung zur Stärkung der Gemeinsamen Handelspolitik und insbesondere des Schutzes gegen unerlaubte Handelspraktiken ist jedoch noch nicht formal vom Rat verabschiedet worden.

Nach Ansicht der Bundesregierung kann dies nur geschehen, wenn wie vereinbart gleichzeitig 15 Richtlinien zum Abbau technischer Handelshemmnisse auf dem EG-Binnenmarkt verabschiedet werden. Dänemark hat bei einigen Richtlinien noch technische Vorbehalte, deren Prüfung noch nicht abgeschlossen ist.

25. Abgeordneter
Kittelmann
(CDU/CSU)

Sind inzwischen die wichtigen Einzelheiten geklärt worden, die erforderlich sind, um die strikte GATT-Konformität zu gewährleisten und die Abgrenzung gegenüber bestehenden handelspolitischen Instrumentarien sicherzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 5. Juni**

Die Bundesregierung hat in der letzten Phase der Verhandlungen über den Text der Verordnung noch einige wichtige Verbesserungen erreichen können. Vor allem wurde die unter GATT-Gesichtspunkten problematische von der Kommission vorgeschlagene Möglichkeit vorläufiger Maßnahmen ersatzlos gestrichen. Die Bundesregierung geht davon aus, daß der jetzige Text der Verordnung den internationalen Verpflichtungen der Gemeinschaft nach dem GATT entspricht und in seinem Anwendungsbereich hinreichend klar von bestehenden handelspolitischen Instrumenten der Gemeinschaft abgegrenzt ist. Nach Verabschiedung des neuen handelspolitischen Instruments wird es künftig darauf ankommen, vor allem bei der praktischen Anwendung protektionistische Mißbräuche zu verhindern.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

26. Abgeordneter
Stutzer
(CDU/CSU)

Welche Lebensmittel werden nach Kenntnis der Bundesregierung in die Bundesrepublik Deutschland eingeführt, die im Ausland unter Bedingungen gewonnen oder hergestellt werden, die in der Bundesrepublik Deutschland nicht zulässig sind, und inwieweit kann es hierdurch zu Wettbewerbsverzerrungen kommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 6. Juni**

Nach Kenntnis der Bundesregierung werden in der Bundesrepublik Deutschland keine Lebensmittel eingeführt, die nicht den geltenden lebensmittelrechtlichen Vorschriften entsprechen. Diese stellen allerdings nicht auf die Bedingungen ab, unter denen Lebensmittel gewonnen oder hergestellt werden, sondern auf die Zusammensetzung und Beschaffenheit des gewonnenen und hergestellten Lebensmittels. Die Methoden der Gewinnung und Herstellung lassen sich im Gegensatz zur Zusammensetzung und Beschaffenheit des Lebensmittels nur schwer kontrollieren. Sie sind darüber hinaus von äußeren Umständen wie Bodenbeschaffenheit, Wasserverhältnissen, Klima, Schadorganismen u. a. abhängig, die von Land zu Land abweichen und daher auch unterschiedliche Vorschriften rechtfertigen können. Für mögliche Wettbewerbsverzerrungen, die hieraus entstehen könnten, hat die Bundesregierung keine Anhaltspunkte.

Was die tierschutzrechtlichen Mindestanforderungen bei der Gewinnung von Lebensmitteln anbelangt, so bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung wesentliche Unterschiede nur bei der Herstellung von Gänsestopfleber. Da es sich hierbei um eine französische Spezialität handelt, für die zudem nur begrenzte Absatzmöglichkeiten bestehen, sind Wettbewerbsnachteile, die sich für die deutsche Landwirtschaft auf Grund des Verbots der Zwangsmast von Gänsen ergeben könnten, nicht ersichtlich. Gleichwohl ist die Bundesregierung im Interesse möglichst gleicher Wettbewerbsbedingungen bemüht, gemeinschaftsweit geltende Tierschutz-Mindestvorschriften für die landwirtschaftliche Nutztierhaltung durchzusetzen, was jedoch zur Zeit weder für alle Tierarten noch für alle Produktionsverfahren möglich ist.

27. Abgeordneter
Stutzer
(CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die im Ausland betriebene, in der Bundesrepublik Deutschland verbotene Zwangsmast der Gänse und Enten zu einer gewollten und für das Tier mit Qualen verbundenen krankhaften Vergrößerung der Leber führt, wenn ja, ist die Bundesregierung gegebenenfalls bereit, für diese Produkte (wie z. B. die auf diesem Wege erzeugte Gänseleberpastete) ein Import- und Verkaufsverbot auszusprechen, auch wenn das Europäische Parlament z. Z. noch keinen Grund für ein Verbot der Zwangsmast sieht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 5. Juni**

Die Zwangsmast ist in der Bundesrepublik Deutschland verboten; nach § 3 Nr. 7 des Tierschutzgesetzes ist es untersagt, einem Tier durch Anwendung von Zwang Futter einzuverleiben. Die Bundesregierung hat daher keine Erkenntnisse darüber, ob die Vergrößerung der Leber in jedem Falle für die Tiere zu Schmerzen oder Leiden führt.

Für ein Einfuhr- oder Verkaufsverbot von Erzeugnissen, die – nach deutschem Recht – unter tierschutzwidrigen Bedingungen hergestellt worden sind, gibt es bisher keine tierschutzrechtliche Ermächtigung. Auf meine Anfrage an die EG-Kommission, ob ein solches Verbot EG-rechtlich zulässig wäre, hat mir die EG-Kommission inzwischen mitgeteilt, daß sich ein Einfuhrverbot für Gänseleberpastete nach den Bestimmungen des Gemeinschaftsrechts nicht rechtfertigen ließe.

28. Abgeordneter
Stutzer
(CDU/CSU)

Ist die Gefahr auszuschließen, daß die Rohölförderung im Bereich Schwedeneck mit der damit verbundenen Verlegung der Pipeline zur Zerstörung von Kulturen am Meeresboden führt und es damit auch zu nachteiligen Folgen für die Fangergebnisse der Küstenfischer kommen könnte, wenn nein, in welcher Höhe sind Ausgleichszahlungen für die Verluste vorgesehen, die die Küstenfischer erleiden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 5. Juni**

Die Bundesforschungsanstalt für Fischerei in Hamburg und das Institut für Meereskunde an der Universität Kiel führen laufend Untersuchungen durch, ob die Rohölförderung in der Ostsee im Bereich Schwedeneck sich auf die Meeresumwelt auswirkt. Sie konnten bisher keine nachteiligen Folgen feststellen.

Die Verlegung einer etwa 4 Kilometer langen Rohrleitung von der Bohrstelle zur Küste erfordert die Ausbaggerung eines etwa 10 bis 15 Meter breiten Grabens. Diese Baggerarbeiten sind zur Zeit im Gange. Der Graben wird anschließend wieder verfüllt. Damit werden in der Tat die Kulturen auf einem schmalen Streifen des Meeresbodens kurzfristig gestört oder zerstört. Bodenfauna und -flora regenerieren jedoch rasch binnen ein bis zwei Jahren, so daß dann der Meeresboden über der Rohrleitung wieder voll besiedelt sein wird.

Die Hauptlaichzeit der Heringe ist im April bis Mai, die Hauptlaichplätze sind in den Buchten. Der Bereich Schwedeneck spielt als Laichplatz für die Heringe keine besondere Rolle.

Die Eingriffe in den Naturhaushalt bei der Verlegung der Rohrleitung sind demnach so minimal, daß nachteilige Folgen für die Fangergebnisse der Küstenfischer ausgeschlossen erscheinen.

Soweit mir bekannt ist, hat die Ölförderfirma bisher Ausgleichsforderungen von Fischern abgelehnt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

- | | |
|--|--|
| 29. Abgeordneter
Kolb
(CDU/CSU) | Kann die Bundesregierung Auskunft darüber geben, wie viele Kliniken der Rentenversicherungsträger seit 1982 umgewandelt, verpachtet bzw. verkauft wurden, und um wie viele Betten es sich insgesamt gehandelt hat? |
| 30. Abgeordneter
Kolb
(CDU/CSU) | Ist dieser Prozeß abgeschlossen oder planen die Rentenversicherungsträger weitere Umwandlungen? |

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger vom 30. Mai

Der Bundesregierung liegen zu Ihren Fragen keine zuverlässigen Unterlagen vor. Auf Grund von Eingaben des Verbandes der Fachkrankenhäuser für Suchtkranke sowie fernmündlicher Informationen durch den Verband deutscher Rentenversicherungsträger ist lediglich bekannt, daß seit 1982 die Landesversicherungsanstalt Baden die Behandlung in der Fachklinik Birkenbuck umgestellt, die Bundesknappschaft das Sanatorium Daun veräußert und die Landesversicherungsanstalt Württemberg die Klinik Hohenroth verpachtet hat. Darüber hinaus hat die Bundesknappschaft die Sanatorien Hundseck und Bad Hersfeld geschlossen. Insgesamt haben die Rentenversicherungsträger danach 376 eigene Betten aufgegeben und 70 umgestellt.

Die Maßnahmen stehen im Zusammenhang mit dem starken Rückgang der Kuren in den Jahren 1982 und 1983 sowie der Übertragung der Zuständigkeit für die Behandlung von Tbc-Erkrankungen auf die Träger der Krankenversicherung ab 1. Januar 1984. Ob sie als abgeschlossen anzusehen sind, ist nicht bekannt.

Bei Suchterkrankungen sind einzelne Rentenversicherungsträger zu einer flexibleren Therapiedauer übergegangen, um damit vor allem den unterschiedlichen Schweregrad der Abhängigkeit besser berücksichtigen zu können. In welchem Umfang die Rentenversicherungsträger, aber auch die Behandlungseinrichtungen an einer weitgehend starren mindestens sechsmonatigen Behandlungsdauer festhalten, ist ebenfalls nicht bekannt.

Die Bundesregierung hat den Verband deutscher Rentenversicherungsträger gebeten, zu Ihren Fragen nähere Angaben zu machen, nach deren Eingang sie ergänzend Auskunft geben wird.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

31. Abgeordneter
Leonhart
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, zu dem interfraktionellen Entschließungsantrag des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages vom 10. März 1982 zur Ausgleichszulage für Spitzendienstzeiten in der Bundeswehr Stellung zu nehmen, und wann gedenkt sie dies gegebenenfalls zu tun?
32. Abgeordneter
Leonhart
(SPD)
- Welche Ergebnisse hat die Auswertung der sogenannten „Trockenläufe“ im Zusammenhang mit der Dienstzeitbelastung/dem Spitzendienstzeit-Ausgleich durch das Bundesministerium der Verteidigung erbracht?
33. Abgeordneter
Leonhart
(SPD)
- Kann davon ausgegangen werden, daß die Bundesregierung nach der Ankündigung des Bundesministers der Verteidigung, Dr. Wörner, vom 5. Oktober 1982 in „Die Welt“: „Ich habe noch in der Opposition den sogenannten Dienstzeiterlaß als Skandal bezeichnet. Er wird unter meiner Verantwortung keinen Bestand haben“ beabsichtigt, die gegenwärtig gültigen Bestimmungen über die Ausgleichszulage für Spitzendienstzeiten in der Bundeswehr schnell und wirksam zu ändern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 25. Mai**

Zu dem von Ihnen genannten Entschließungsantrag wird die Bundesregierung Stellung nehmen, wenn die Untersuchungen, deren Ergebnisse wegen der grundsätzlich unterschiedlichen Dienstabläufe nur schwer auf einen Nenner gebracht werden können, abschließend bewertet worden sind. Der Bundesminister der Verteidigung hat bewußt darauf verzichtet, eine neue Regelung von sich aus anzuordnen, da er großen Wert auf die vorher festzustellenden Vorschläge und Erfahrungen der betroffenen Teilstreitkräfte legt.

Diese – von Ihnen so bezeichneten – „Trockenläufe“ haben inzwischen gezeigt, daß der Verwaltungsaufwand mit der „Gerechtigkeit“ des jeweiligen Modells für den einzelnen wächst und hier ein Kompromiß gefunden werden muß. Der Aufbau einer neuen Bürokratie in der Truppe muß dringend verhindert werden.

Es zeichnet sich ab, daß die geltende Regelung so nicht bestehen bleiben soll.

Über den Abschluß der Arbeiten und das Ergebnis werden Sie so bald wie möglich informiert werden.

34. Abgeordneter
Dr. Hauchler
(SPD)
- Welchen Umfang haben deutsche Waffenexporte in den Sudan, die Ausbildung sudanesischer Soldaten in der Bundesrepublik Deutschland sowie gegebenenfalls andere Formen der militärischen Zusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland mit dem Sudan?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 4. Juni**

Gegenwärtig werden aus der Bundesrepublik Deutschland keine Waffen in den Sudan exportiert. Der letzte Waffenexport (Handfeuerwaffen) erfolgte 1977.

Sudanesishe Soldaten werden im Verantwortungsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung seit 1961 in der Bundesrepublik Deutschland ausgebildet.

Im Rahmen der Ausrüstungshilfe erhielten von 1961 bis 1965 161 sudanesishe Soldaten eine technische Ausbildung; ab 1975 wurden 12 Soldaten zu Druckereifachkräften und 25 Soldaten zu Lehrern für das mit Mitteln der Ausrüstungshilfe errichtete Kraftfahrzeug-Lehrlingsausbildungszentrum der Streitkräfte (Military Vocational Training Center) ausgebildet. Zur Zeit werden im Rahmen der Ausrüstungshilfe keine Soldaten in der Bundesrepublik Deutschland ausgebildet.

Im Rahmen der Militärischen Ausbildungshilfe wurden seit 1965 84 Soldaten bei der Bundeswehr ausgebildet. Zur Zeit befinden sich fünf Offiziere aus dem Sudan in der Ausbildung bei der Bundeswehr.

Der Sudan hat in der Zeit von 1961 bis 1966 im Gegenwert von 91 Millionen DM Ausrüstungshilfe erhalten.

Ab 1975 wurden in vier Abkommen insgesamt 30 Millionen DM an Ausrüstungshilfe bewilligt. Geliefert wurden für diese 30 Millionen DM handelsübliche Personenkraftwagen und Motorräder, Rechenmaschinen, Lochmaschinen und Taucheranzüge. Außerdem wurde mit ca. 14 Millionen DM der Bau und die Ausstattung einer Armeedruckerei finanziert und das bereits erwähnte Kraftfahrzeug-Lehrlingsausbildungszentrum für die Streitkräfte aufgebaut (die erste Bauphase wurde am 25. Mai 1984 eingeweiht).

35. Abgeordnete
Frau
Dr. Vollmer
(DIE GRÜNEN)

Sind der Bundesregierung die sich häufenden Fälle bekannt, in denen sich Kommandeure von Bundeswehreinheiten strikt weigern, Soldaten zur Unterstützung der technisch-manuellen Borkenkäferbekämpfung entsprechend einem von der Bundesregierung unterbreiteten Hilfsangebot bereitzustellen, und wie bewertet die Bundesregierung dieses Verhalten der Truppenführer angesichts der Tatsache, daß in Bayern – vor allem in Ostbayern – bereits im März der Waldnotstand ausgerufen wurde?

36. Abgeordnete
Frau
Dr. Vollmer
(DIE GRÜNEN)

Warum hat es die Bundesregierung bisher unterlassen, die Landräte der vom Borkenkäfer-Befall besonders betroffenen Kreise über die Einsatzmöglichkeiten der Bundeswehr und des Bundesgrenzschutzes zur Borkenkäferbekämpfung zu unterrichten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 4. Juni**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß im Raume Passau ein Pionierbataillon auf Antrag des zuständigen Landrats zur Borkenkäferbekämpfung eingesetzt ist.

Der Einsatz einer Luftwaffeneinheit in Bayern mußte im Einvernehmen mit dem zuständigen Landrat und der Forstverwaltung abgelehnt werden, da diese Einheit nicht über die notwendige Geräteausstattung verfügt.

Ergänzend weise ich darauf hin, daß ein Einsatz der Bundeswehr auf wirtschaftlichem Gebiet nur dann zulässig ist, wenn die Unterstützungsleistung nicht durch Dritte (Konkurrenzverbot) erbracht werden kann und zudem ein Antrag auf Einsatz vorliegt. Dabei dürfen die dienstlichen Belange der Truppe nicht wesentlich beeinträchtigt werden.

37. Abgeordneter
Dr. Scheer
(SPD)

Plant die Bundesregierung die Einführung einer Pershing I B-Rakete, die nach dem Zwei-Schlüssel-Prinzip mit amerikanischen Atomsprengköpfen geladen werden kann, und wie hält die Bundesregierung gegebenenfalls die Einführung dieses Raketentyps mit dem Ziel der Anhebung der nuklearen Schwelle für vereinbar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 4. Juni

Wie ich auf eine ähnliche Frage des Abgeordneten Voigt zur Fragestunde am 25./26. Januar 1984 geantwortet habe, verfügt die Bundeswehr über ein System, das bis Ende der 80er Jahre einsatzbereit sein wird.

Eine Entscheidung über die mögliche Nachfolge für dieses System ist noch nicht notwendig.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

38. Abgeordneter
Kolb
(CDU/CSU)

Gibt es neue Erkenntnisse in der Behandlung von Suchtkranken in punkto Therapie, Unterbringung etc., und welche Konsequenzen wird dies auf die derzeitige Art der Behandlung haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 4. Juni

Die Behandlung von Suchtkranken ist ein Prozeß, in dem kontinuierlich Erkenntnisse gewonnen und umgesetzt werden. Zur Zeit werden Versuche zur ambulanten Therapie von heroinabhängigen unternommen, wenn die Abhängigen nicht motiviert sind, in eine stationäre Therapie zu gehen und ihr soziales Umfeld noch stabil ist. Auch in den stationären Einrichtungen hat sich in den letzten Jahren ein Wandel vollzogen, so daß nun auf Motivationsprüfungen weitgehend verzichtet wird und die Klienten ohne größere Aufnahmebedingungen die Therapie beginnen können. Dies führt dazu, daß in den stationären Langzeiteinrichtungen häufig eine zusätzliche Motivationsphase durchgeführt wird, wie sie generell in den geschlossenen Therapieeinrichtungen üblich ist, in die die Klienten durch Gerichtsbeschluß eingewiesen werden. Es ist auch festzustellen, daß sich Therapie von Drogenabhängigen im Strafvollzug durchzusetzen beginnt (zum Beispiel in Berlin).

Falls sich die neuen Ansätze bewähren, ist anzunehmen, daß insgesamt mehr Drogenabhängige und diese früher in Therapie kommen, in ihr auch verbleiben, wenn sie die stationäre Therapie einmal abbrechen, weil sie ambulant behandelt werden können, und selbst schwerste Fälle bei einer Therapie im Strafvollzug einer Behandlung zugeführt werden, wie es sie schon in den bundesgeförderten Modellen Brauel und Parsberg gibt. Diese Dreiteilung kann wesentlich zur Lösung des Drogenproblems auf der Therapie-seite insgesamt beitragen.

Zur Zeit fehlt es jedoch noch an genügend abgesicherten und geprüften Ergebnissen. Es wäre deshalb verfrüht, konkrete Erwartungen zu formulieren, die dann vielleicht zu ungewünschten Reaktionen bei Abhängigen führen. Die Therapieforschung muß zunächst erweitert und präzisiert werden. Es ist beabsichtigt diese auch verstärkt aus Mitteln des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit zu fördern. Schon jetzt sind Projekte der Deutschen Gesellschaft für Suchtforschung und Suchttherapie, der Deutschen Hauptstelle gegen die Suchtgefahren u. a. in die Förderung einbezogen.

- | | |
|---|--|
| 39. Abgeordnete
Frau
 Schoppe
(DIE GRÜNEN) | Trifft es zu, daß die Bundesregierung die Studie der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zum weltweiten Alkoholhandel der Öffentlichkeit vorenthält, und wenn ja, aus welchen Gründen? |
| 40. Abgeordnete
Frau
 Schoppe
(DIE GRÜNEN) | Wann beabsichtigt die Bundesregierung, diese Studie der Öffentlichkeit zugänglich zu machen? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 1. Juni**

Eine Studie der WHO zum weltweiten Alkoholhandel ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Darüber hinaus veröffentlicht die WHO ihre Studien generell in eigener Zuständigkeit. Sie sind entweder direkt bei der WHO oder über den Buchhandel zu beziehen und der Öffentlichkeit nicht vorzuenthalten.

- | | |
|---|---|
| 41. Abgeordneter
Jaunich
(SPD) | Wann ist mit dem Erlaß einer neuen Apothekenbetriebsordnung zu rechnen, und was werden die wesentlichen Inhalte einer derartigen neuen Apothekenbetriebsordnung sein? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 4. Juni**

1. An dem Referentenentwurf zur Änderung der Apothekenbetriebsordnung wird zur Zeit intensiv gearbeitet. Es ist beabsichtigt, den Entwurf noch in diesem Jahr den beteiligten Kreisen zur Stellungnahme zuzuleiten.

Vor der Erstellung eines Entwurfs erschien es ratsam, zunächst Erfahrungen mit der Arzneimittelversorgung der Krankenhäuser auf Grund der Neufassung des § 14 des Apothekengesetzes vom 4. August 1980 (BGBl. I S. 1142), der erst am 1. Januar 1983 in Kraft getreten ist, zu sammeln, zumal dieser Bereich in der neuen Apothekenbetriebsordnung eine besondere Ausgestaltung erfahren soll.

Außerdem gilt es, die Apothekenbetriebsordnung mit der Betriebsordnung für pharmazeutische Unternehmer und der Verordnung für Arz-

neimittelgroßhandlungsbetriebe abzustimmen, die als Referentenentwurf vorliegen, da diese Verordnungen in einem engen Zusammenhang stehen.

Schließlich gibt es Wechselbeziehungen zwischen der Apothekenbetriebsordnung und der zukünftigen Ausbildung der Apotheker. Die Anforderungen an den Apotheker in der Apothekenbetriebsordnung und das Ausbildungsniveau müssen aufeinander abgestimmt sein, weil nur ein entsprechend ausgebildeter Apotheker den Anforderungen der Apothekenbetriebsordnung genügen kann.

2. Die bestehende Apothekenbetriebsordnung hat sich im allgemeinen bewährt. Sie wird vornehmlich dort zu ändern sein, wo dies auf Grund der in dem Gesetz zur Änderung des Apothekengesetzes getroffenen Neuregelungen erforderlich ist. Dabei wird die Apothekenbetriebsordnung stärker als bisher auf die Verantwortung des Apothekers als Arzneimittelfachmann abgestellt werden.

Inhalte der Änderung der Apothekenbetriebsordnung werden im wesentlichen sein:

- Einführung der von der Weltgesundheitsorganisation aufgestellten Grundregeln für die Herstellung von Arzneimitteln und die Sicherung ihrer Qualität (GMP-Richtlinien), soweit sie für den Apothekenbetrieb für notwendig erachtet werden. Damit wird auch der Forderung der Entschließung des Deutschen Bundestages vom 6. Mai 1976, Drucksache 7/5025, Ziffer 3, Rechnung getragen.
- Regelung des Betriebes der Krankenhausapotheke und der Versorgung von Krankenhäusern mit Arzneimitteln durch öffentliche Apotheken oder Apotheken anderer Krankenhäuser auf Grund der Neufassung des § 14 des Gesetzes über das Apothekenwesen.
- Verbesserung der Information und Beratung über Arzneimittel durch den Apotheker.

42. Abgeordneter
Jaunich
(SPD) Wie hat sich die Zahl der Lebendgeborenen absolut bezogen auf die Jahre 1968/69, 1969/70, 1970/71, 1971/72, 1972/73, 1973/74, 1974/75, 1975/76, 1976/77, 1977/78, 1978/79, 1979/80 verändert?

43. Abgeordneter
Jaunich
(SPD) Wie hat sich die Zahl der Lebendgeborenen prozentual bezogen auf die gleichen Jahre verändert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 5. Juni

Die Zahl der Lebendgeborenen hat sich wie folgt verändert:

	absolut	prozentual
1968/69	– 66 369	– 6,8 v. H.
1969/70	– 92 648	– 10,3 v. H.
1970/71	– 32 282	– 4,0 v. H.
1971/72	– 77 312	– 9,9 v. H.
1972/73	– 65 581	– 9,4 v. H.
1973/74	– 9 260	– 1,5 v. H.
1974/75	– 25 861	– 4,1 v. H.
1975/76	+ 2 339	+ 0,4 v. H.
1976/77	– 20 507	– 3,4 v. H.
1977/78	– 5 876	– 1,0 v. H.
1978/79	+ 5 516	+ 0,9 v. H.
1979/80	+ 38 673	+ 6,6 v. H.

44. Abgeordneter
Bohl
(CDU/CSU)
- Stehen nach Kenntnis der Bundesregierung für an Multiple-Sklerose erkrankte Mitbürger in der Bundesrepublik Deutschland genügend Wohn- und Pflegeheimplätze zur Verfügung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 4. Juni

Der Bundesregierung liegen keine vollständigen Informationen über den Bedarf an Wohn- und Pflegeheimplätzen für Multiple-Sklerose-Patienten vor. Insbesondere ist weder die Gesamtzahl der Erkrankten noch der Anteil derjenigen bekannt, die wegen der Schwere der Erkrankung in einem Pflegeheim untergebracht sind. Nach Auskunft der Deutschen Multiple-Sklerose-Gesellschaft werden dort ca. 25 000 Patienten betreut, von denen etwa ein Drittel als schwer pflegebedürftig gilt. Es ist davon auszugehen, daß die Zahl der Pflegeplätze in ausschließlich für diesen Patientenkreis zur Verfügung stehenden Spezialeinrichtungen nicht ausreicht. Häufig werden deshalb Multiple-Sklerose-Kranke in Altenpflegeheimen untergebracht, wenn die Versorgung in der Familie nicht mehr aufrechterhalten werden kann.

Die Bundesregierung ist sich der Problematik dieser Unterbringungsform für die Betroffenen bewußt. Im allerdings begrenzten Rahmen ihrer Zuständigkeit unterstützt die Bundesregierung deshalb Bemühungen, die eine altersgerechte Unterbringung von pflegebedürftigen jüngeren Erwachsenen zum Ziel haben.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

45. Abgeordneter
Dr.-Ing. Kansy
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, daß der Neubau einer Ortsdurchfahrt oder einer Ortsumgehung der Bundesstraße B 188 in Burgdorf (Landkreis Hannover) nach wie vor in der Kategorie I b steht und unabhängig von der derzeitigen Diskussion in Rat und Bürgerschaft Burgdorf's auch dort bleibt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 30. Mai

Im derzeit gültigen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen ist für die B 188 im Bereich Burgdorf (Landkreis Hannover) ein Ausbaubedarf in Stufe I/Baustufe Ib (Baubeginn ab 1991) ausgewiesen. Über die künftige Einstufung wird bei der nächsten Überprüfung des Bedarfsplans im Jahre 1985 erneut entschieden.

46. Abgeordneter
Kastning
(SPD)
- Trifft es zu, daß die Deutsche Bundesbahn plant, das Angebot des Schienen-Personenverkehrs auf der Strecke Löhne—Hameln einzuschränken?
47. Abgeordneter
Kastning
(SPD)
- Wenn ja, mit welchen Begründungen und in welchen Schritten ist dies vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 30. Mai**

Die Deutsche Bundesbahn ist gehalten, ihr Angebot im Schienenpersonenverkehr, das sie in eigener Zuständigkeit und unternehmerischer Verantwortung gestaltet, an der Nachfrage auszurichten. Sie hat mitgeteilt, daß auf Grund der Anpassung an die geänderte Nachfragesituation auf der Strecke Löhne—Hameln zum Fahrplanwechsel am 3. Juni 1984 vier Eilzüge – davon einer täglich, einer an Sonn- und Feiertagen und zwei an Samstagen – entfallen und durch Busse oder Züge in zeitnaher Lage ersetzt werden. Weitere Anpassungsmaßnahmen sind derzeit nicht geplant.

48. Abgeordneter
Kastning
(SPD)

Hat die Deutsche Bundesbahn den Teilabschnitt Löhne—Veltheim der Strecke Löhne—Hameln zum unternehmerischen Kernbereich erklärt, während auf dem übrigen Streckenabschnitt nur noch kleine Unterhaltungsarbeiten durchgeführt werden sollen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 30. Mai**

Die Deutsche Bundesbahn (DB) ist gesetzlich verpflichtet, ihre Anlagen in gutem, betriebssicherem Zustand zu erhalten. Dieser Verpflichtung kommt sie auch nach. Die Zusammenfassung von Strecken im „Unternehmerischen Kernbereich“, die die Unternehmensleitung 1979 für unternehmensinterne Überlegungen – namentlich für eine Investitionssteuerung – für zweckmäßig gehalten hatte, wurde von der DB inzwischen aufgegeben.

49. Abgeordneter
Bamberg
(SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß bei der Deutschen Bundesbahn (DB) in diesem Jahr 1000 Ausbildungsplätze im Beruf Kaufmann/Kauffrau im Eisenbahn- und Straßenwesen unbesetzt bleiben, weil die DB zur Zeit keinen Eigenbedarf an entsprechend ausgebildeten Fachkräften sieht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 30. Mai**

Es trifft zu, daß die Deutsche Bundesbahn (DB) zur Zeit keinen Eigenbedarf an ausgebildeten Fachkräften im Ausbildungsberuf „Kaufmann/Kauffrau im Eisenbahn- und Straßenverkehr“ hat. Seit dem Jahre 1979 sind über 1900 Auszubildende in diesem Beruf ausgebildet worden oder befinden sich noch in Ausbildung. Wegen der erheblichen Schwierigkeiten für die Auszubildenden, nach Beendigung der Ausbildung einen Arbeitsplatz zu finden, hat der Vorstand der DB es nicht für sinnvoll und auch nicht für vertretbar angesehen, seit 1983 weitere Auszubildende für diesen Beruf einzustellen. Der Bundesminister für Verkehr kann sich wegen dieser ihm bekannten Schwierigkeiten der Haltung des Vorstandes der DB nicht verschließen.

50. Abgeordneter
Bamberg
(SPD)

Gilt die Aktion der Bundesregierung „Ihre Zukunft – Unsere Zukunft: Ausbildungsplätze '84“ und der darin enthaltene Appell: „Jugendliche brauchen eine Ausbildung. Helfen auch Sie mit, 1984 neue Ausbildungsplätze zu schaffen! Im

Interesse der Jugendlichen – im Interesse von uns allen“ auch für den Bereich der Bundesverwaltung sowie für die Deutsche Bundesbahn (DB) und die Deutsche Bundespost (DBP), und wenn ja, ist die Bundesregierung bereit, die DB kurzfristig zu ermächtigen, die 1 000 freien Ausbildungsplätze im Beruf Kaufmann/Kauffrau im Eisenbahn- und Straßenwesen zu besetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 30. Mai**

Die Bundesregierung hat mit ihrem Kabinettsbeschluß vom 29. Februar 1984 deutlich gemacht, daß sie der Steigerung des Ausbildungsangebotes im Bereich des Bundes im Interesse der Jugendlichen höchste Priorität zumißt. Sie hat deshalb beschlossen, daß die Betriebe, Forschungsstätten, Behörden und Einrichtungen des Bundes ihre Angebote um insgesamt 1 000 Ausbildungsplätze gegenüber 1983 steigern; die Deutsche Bundespost und die Deutsche Bundesbahn (DB) haben als die größten Anbieter von Ausbildungsplätzen des Bundes hieran besonderen Anteil. Dies erweist sich schon allein daraus, daß bei der DB im Jahre 1984 für Ausbildungsberufe im gewerblich-technischen Bereich 2 300 Auszubildende über den eigenen Nachwuchsbedarf der DB hinaus eingestellt werden.

Die Gründe, aus denen über Einstellungen im Ausbildungsberuf „Kaufmann/Kauffrau im Eisenbahn- und Straßenverkehr“ bisher nicht entschieden worden ist, sind in der Antwort auf die vorausgegangene Frage dargelegt. Gleichwohl sind die Unterbringungsmöglichkeiten für Auszubildende in diesem Beruf weiter beobachtet worden. Wegen des zunehmenden Bekanntheitsgrades und der verbesserten konjunkturellen Bedingungen sowie wegen des Abbaus von bisher offenbar bestehenden Vorurteilen gegen diesen Beruf scheinen sich die Beschäftigungsmöglichkeiten außerhalb der DB zu verbessern. Der Vorstand der DB ist deshalb vor einiger Zeit gebeten worden, seine Einschätzung der Situation darzulegen und, sobald dies möglich ist, dazu Stellung zu nehmen, ob die Fortführung der Ausbildung in diesem Beruf wieder verantwortet werden kann. Sobald eine solche Stellungnahme vorliegt, werden die notwendigen Schritte unternommen, um die Finanzierung der Ausbildungen zu regeln.

51. Abgeordneter
Dr. Holtz
(SPD)

Kann die Bundesregierung Auskunft über den derzeitigen Planungsstand der A 44 im Bereich der Stadt Ratingen und weiter in Richtung Ruhrgebiet geben, und welche Planungen bestehen zur Zeit?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 30. Mai**

In Ratingen zwischen der L 455 und der L 422 ist die A 44 unter Verkehr. Die östliche Fortsetzung zwischen der A 3 und der L 156 in Heiligenhaus ist angesichts der Probleme im Bereich Bochum im Bedarfsplan nicht dargestellt (Vorbehaltstrecke). Über das weitere Vorgehen soll bei der nächsten Bedarfsplanfortschreibung im Jahre 1985 entschieden werden. Für den Abschnitt Heiligenhaus (L 156) — Velbert (B 227) wird zur Zeit das Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Nähere Angaben zum Baubeginn sind derzeit noch nicht möglich. Im Bereich Velbert/Essen zwischen der B 227 und der B 227n laufen die Bauarbeiten, mit der Fertigstellung in zwei Teilstrecken ist Ende 1984 bzw. in der zweiten Hälfte der

80er Jahre zu rechnen. Für die A 44 zwischen Essen (B 227 n) und Bochum (A 43) (Vorbehaltstrecke) bleibt im Hinblick auf die weiteren Planungen wiederum zunächst das Ergebnis der Bedarfsplanfortschreibung 1985 abzuwarten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

52. Abgeordneter
Dr. Ehmke
(Bonn)
(SPD)
- In welchen Bonner Stadtgebieten sind bis heute Kupfer-Koaxialkabel für Kabelfernsehanschlüsse verlegt worden, und wieviel Prozent der Haushalte in den bereits verkabelten Bonner Gebieten haben sich bisher an das Kabelnetz anschließen lassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 5. Juni

In folgenden Teilen der Stadt Bonn sind bis heute bereits Kupfer-Koaxialkabel für Breitbandanschlüsse verlegt worden: Beuel, Brüser Berg, Heiderhof, Holzlar und Rheindorf.

Nach dem Stand vom 31. Dezember 1983 waren in diesen Gebieten von rund 5 000 versorgten Haushalten ca. 1 800 Haushalte, das sind 36 v. H., an das Breitbandverteilnetz der Deutschen Bundespost angeschlossen.

53. Abgeordneter
Dr. Ehmke
(Bonn)
(SPD)
- Welche Kosten sind bisher für die Deutsche Bundespost entstanden, und welche Kosten werden bis zum Abschluß der Verkabelung in Bonn entstehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 5. Juni

Für die Verkabelungsmaßnahmen in der in Frage 52 genannten Stadtteile Bonns sind der Deutschen Bundespost (DBP) bis zum 31. Dezember 1983 rund 5,5 Millionen DM an Investitionsaufwendungen entstanden.

Die Investitionen der DBP bis zum Abschluß der Verkabelung wurden auf rund 150 bis 180 Millionen DM veranschlagt.

54. Abgeordneter
Dr. Ehmke
(Bonn)
(SPD)
- Ist die Deutsche Bundespost aus betriebswirtschaftlichen Gründen gezwungen, die bis jetzt von den Kunden zu tragenden Anschluß- und Nutzungsgebühren zu erhöhen, und wenn ja, mit welchem Betrag?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 5. Juni

Die Deutsche Bundespost ist bis jetzt aus betriebswirtschaftlichen Gründen nicht gezwungen, die von den Kunden zu tragenden Anschluß- und Nutzungsgebühren zu erhöhen.

55. Abgeordneter
Dr. Ehmke
(Bonn)
(SPD)
- Wie viele Arbeitsplätze haben die Investitionsmaßnahmen der Deutschen Bundespost (DBP) bezüglich der Verkabelung bei der DBP und bei der privaten Wirtschaft in Bonn bis heute geschaffen, und wie viele Arbeitsplätze werden bei der DBP und in der privaten Wirtschaft bis zum Abschluß der Verkabelung in Bonn geschaffen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 5. Juni**

Beim Fernmeldeamt Bonn sind bisher 76 Kräfte und werden Ende 1988 rund 100 Kräfte im Bereich „Breitbandverteilnetze“ unmittelbar tätig sein. Etwa 75 bis 80 Millionen DM werden als Aufträge an die private Wirtschaft im Bonner Raum vergeben werden.

56. Abgeordneter
Weirich
(CDU/CSU)
- Sind dem Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen die erheblichen Beeinträchtigungen beim Fernsehempfang in Fuldabrück-Bergshausen (Landkreis Kassel) bekannt, und wenn ja, was gedenkt er dagegen zu unternehmen?
57. Abgeordneter
Weirich
(CDU/CSU)
- Sieht der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen Möglichkeiten, angesichts der Fernsehversorgungslücke in Bergshausen die Verkabelung von Fuldabrück vorzuziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 6. Juni**

Nach den Unterlagen der Deutschen Bundespost (DBP) sind die Einwohner von Fuldabrück-Bergshausen

- im ersten TV-Programm zu 100 v. H. und
- im zweiten und dritten TV-Programm jeweils zu 99 v. h.

versorgt. Lediglich wenige Einwohner (16 für das zweite TV-, 32 für das dritte TV-Programm) gelten als nicht versorgt; ein Empfang ist aber nach bisherigen Feststellungen mit erhöhtem Aufwand möglich. Anderweitige Fernsehempfangsbeeinträchtigungen sind nicht bekannt.

Es besteht Einvernehmen zwischen den Rundfunkanstalten, den Bundesländern und der DBP, daß beim weiteren Ausbau der Fernsehversorgung alle zusammenhängend versorgbaren Gebiete bis hinab zu 200 bisher unversorgten Einwohnern im Laufe der nächsten Jahre durch Fernseh-Füllsender und Kabelanlagen versorgt werden sollen.

Ich bedauere deshalb, Ihnen mitteilen zu müssen, daß von der DBP für Fuldabrück auf Grund dieser Sachlage weder weitere Fernseh-Füllsender noch eine Kabelanlage geplant wird.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung
und Technologie**

58. Abgeordneter
Boroffka
(CDU/CSU)
- Welche Energiemengen konnten bisher durch das 1978 begonnene Sonnenenergieprojekt Sontlan in Mexiko gewonnen werden, in das von der Bundesrepublik Deutschland laut Auskunft

der Bundesregierung (Drucksache 10/1412, Frage 64) bereits ca. 53,4 Millionen DM investiert wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 4. Juni**

Das Flachkollektorfeld und die konzentrierenden Kollektoren in Las Barrancas, Niederkalifornien, sind seit November 1982 in Betrieb. Je nach solarer Einstrahlung können damit täglich 2500 bis 3500 Kilowatt/Stunden abgegeben werden. In der derzeit laufenden Erprobungsphase kann jedoch die Wärme noch nicht regelmäßig genutzt werden, weil die in Verantwortung des mexikanischen Partners installierten Wärmeverbraucher – Entsalzungsanlage, Fischfabrik usw. – den Dauerbetrieb noch nicht aufgenommen haben.

Auch die in Neubauhäusern in Mexicali installierten Flachkollektoren, die täglich bis zu 600 Kilowatt/Stunden für Kühlung, Heizung und Brauchwasserbereitung liefern können, werden bisher nur für Testzwecke betrieben, weil die Häuser noch nicht bezogen sind.

In Las Barrancas und Mexicali können somit jährlich insgesamt etwa 1,2 Millionen Kilowatt/Stunden Wärme geliefert werden. Diese Wärmeversorgung ist aber nur eine Teilaufgabe. Von wesentlich größerer Bedeutung ist Sontlan als Forschungsvorhaben, dessen Hauptaufgabe es ist, Komponenten von Solaranlagen unter den klimatischen Bedingungen Mittelamerikas zu erproben und gemeinsam mit dem mexikanischen Partner Anwendungsmöglichkeiten zu finden.

Es ist zu erwarten, daß die Wärmeversorgung von Anlagen und Häusern, sowie das begleitende Meßprogramm zuverlässige Erfahrungswerte über die wirtschaftlichen Einsatzmöglichkeiten der Sonnenenergie in Mittelamerika liefern wird. Aus der Gegenüberstellung der Kosten dieses Forschungsprojekts und der gelieferten Wärmemengen lassen sich jedoch keine wirtschaftlichen Schlußfolgerungen ableiten.

59. Abgeordneter
Boroffka
(CDU/CSU)

Welche weiteren Kosten für das in der Antwort auf meine Frage 64 (Drucksache 10/1412) bezeichnenderweise Sommerenergieprojekt Sontlan genannte Vorhaben stehen noch zu erwarten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 4. Juni**

In den Gesamtkosten von 53,4 Millionen DM, die in der Antwort auf Frage 115 vom 26. März 1984 genannt wurden, sind bereits die Betriebskosten bis zum 1. Quartal 1985 enthalten. Es ist vorgesehen, die Anlagen bis zu diesem Termin in die Verantwortung des mexikanischen Partners zu übertragen. Zusätzliche Betriebskosten für die deutsche Seite können entstehen, wenn es sich als notwendig herausstellen sollte, den Betrieb über 1985 hinaus mit deutscher Beteiligung weiter zu führen, wobei auch weiterhin die technisch-wissenschaftliche Zusammenarbeit im Vordergrund stehen wird. Darüber hinaus steht noch eine Vereinbarung über die Kostenaufteilung für photovoltaische Stromversorgungsanlagen mit einer Gesamtleistung von 250 Kilowatt/Stunden aus. Ein Teil der Kosten für die von deutscher Seite zu liefernden Solarzellenmodulen ist in den genannten 53,4 Millionen DM bereits enthalten.

Genaue Angaben über die weiteren Kosten sind erst möglich, wenn die entsprechenden Einzelvereinbarungen mit der mexikanischen Seite getroffen sind.

60. Abgeordneter
Maaß
(CDU/CSU)
- Was erwartet die Bundesregierung von dem geplanten deutsch-amerikanischen Seminar zum Thema „Wagnisfinanzierung vom 13. bis 15. Juni 1984, und auf wessen Initiative geht dieses Seminar zurück?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 4. Juni

Das Seminar „Wagnisfinanzierung und technologieorientierte Unternehmensgründungen“ hat einen intensiven Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen amerikanischen und deutschen Experten zum Ziel. Die Bundesregierung erwartet von der Darstellung und Diskussion der amerikanischen Erfahrungen insbesondere auf dem Gebiet der Wagnisfinanzierung wertvolle Anregungen für die derzeit in der Bundesrepublik Deutschland angestellten Überlegungen und darüber hinaus Ansätze für eine Zusammenarbeit mit amerikanischen Partnern.

Der Vorschlag für dieses Seminar geht auf ein Gespräch zwischen dem amerikanischen Botschafter und dem Bundeskanzler zurück.

61. Abgeordneter
Maaß
(CDU/CSU)
- Wer ist für die organisatorische Durchführung des Seminars verantwortlich, und welche Kosten fallen beim Bundesministerium für Forschung und Technologie für dieses Seminar an?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 4. Juni

Das Seminar wird gemeinsam vom Bundesministerium für Forschung und Technologie (BMFT) und der Konrad-Adenauer-Stiftung veranstaltet.

Die Konrad-Adenauer-Stiftung wurde um die organisatorische Vorbereitung und Durchführung gebeten. Vom BMFT werden nur die externen Kosten, die der Konrad-Adenauer-Stiftung entstehen, getragen. Darunter fallen Ausgaben für Reise und Aufenthalt der eingeladenen Gäste sowie Ausgaben für technische Dienstleistungen (primär Kosten für Übersetzungen).

Bonn, den 8. Juni 1984

